

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

(64. - öffentliche - Sitzung am 6. Januar 2016)

Beratungsthemen:

1. a) **Betreuungsvereine in Niedersachsen und Deutschland stärken**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/2548](#)
- b) **Gute rechtliche Betreuung braucht eine angemessene Unterstützung für Betreuungsvereine**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/2494](#)

Der - federführende - Ausschuss ließ sich vom Justizministerium über den Sachstand unterrichten. Eine Vertreterin der Fraktion der SPD versprach, den bereits in der 44. Sitzung am 11. März 2015 angekündigten Antrag der Koalitionsfraktionen nun alsbald vorzulegen. Der Ausschuss hielt an seinem damals gefassten Beschluss fest, die Beratung fortzusetzen, wenn dieser Antrag vorliegt, und dann den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration um Stellungnahme zu den Anträgen zu bitten, soweit sie die Unterstützung der Betreuungsvereine betreffen.

2. **Wirksame Resozialisierung von Inhaftierten ermöglichen!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 17/3554](#)

Der Ausschuss setzte die Beratung auf der Grundlage eines Änderungsvorschlages der Fraktion der CDU fort.

3. **Bürgernahe Justiz in Zeiten des demografischen Wandels - Modellprojekt Südniedersachsen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 17/3700](#)

Auf der Grundlage des Ergebnisses der schriftlichen Anhörung schloss der Ausschuss die Beratung über den Antrag ab. Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP empfahl er dem Landtag, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

4. **Asylverfahren entlasten und vorübergehenden Schutz durch spezifischen Flüchtlingsstatus gewähren - Gesetzentwurf zur Gewährung vorübergehenden nationalen humanitären Schutzes in den Bundesrat einbringen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/4521](#)

Der - mitberatende - Ausschuss beriet über den Antrag und kam überein, dem - federführenden - Ausschuss für Inneres und Sport anstelle eines förmlichen Votums einen Auszug aus der Niederschrift über die heutige Sitzung zuzuleiten, aus dem sich das Meinungsbild des Ausschusses ergibt. Damit sah der Ausschuss seine Mitberatung als abgeschlossen an. Er stellte jedoch dem federführenden Ausschuss anheim, ihn mit konkreten Fragen erneut zu befassen.

5. **Verfassungsgerichtliches Verfahren:**

Organstreitverfahren nach Art. 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wegen Auskunftserteilung nach Art. 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung - StGH 4/15 -

der Landtagsabgeordneten

1. Jörg Bode,
2. Gabriela König,
3. Christian Grascha,
4. Dr. Stefan Birkner,
5. Dr. Marco Genthe und
6. Christian Dürr,

Antragsteller,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Stefan Birkner, MdL
Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover,

gegen

die Niedersächsische Landesregierung
vertreten durch Ministerpräsident Stephan Weil, Niedersächsische Staatskanzlei,
Planckstraße 2, 30169 Hannover,

Antragsgegnerin,

mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 15. Dezember 2015 dem Ausschuss für
Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

*Der Ausschuss empfahl dem Landtag einstimmig, von einer Stellungnahme gegenüber
dem Staatsgerichtshof abzusehen.*